

## **Beschluss des Kooperationsausschusses**

**lfd. Nr. 05/2024**

Gegenstand	<p><b>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</b></p> <p><b>Ziel: Unterstützung der geschlechtergerechten Umsetzung in der Zielsteuerung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b></p>
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlusstext	<p>In § 1 Absatz 2 Satz 3 SGB II ist normiert, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen ist. Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und 4 SGB II sind die Leistungen der Grundsicherung darauf auszurichten, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird sowie die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden. Zudem gilt gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II i.V.m. § 1 Absatz 2 Nr.4 SGB III, dass die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende die berufliche Situation von Frauen verbessern sollen, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Diese Mindestbeteiligungsquote ist ein wichtiger Aspekt, um eine geschlechtergerechte Integration bei der Arbeitsvermittlung zu erreichen und die Förderung den Bedarfen entsprechend auszugestalten. Für die gemeinsamen Einrichtungen wird seit dem Jahr 2022 zudem schrittweise eine geschlechterspezifische Zielplanung und -steuerung eingeführt. Im ersten Schritt wurde für</p>
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

das Jahr 2022 die Integrationsquote für Frauen und Männer getrennt geplant. Für das Jahr 2023 wurde im zweiten Schritt auch die Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden in die geschlechterspezifische Zielplanung und -steuerung miteinbezogen. Dahinter steht der sowohl im Grundgesetz als auch in der Hamburgischen Verfassung verankerte Auftrag, die Durchsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern.

Wie im Vorjahr wurde in Hamburg der Zielwert der Mindestbeteiligungsquote im SGB II knapp verfehlt. Im Mai 2023 betrug der realisierte Förderanteil 45,5 Prozent (Zielwert 46,9 Prozent). Die Aktivierung und Beteiligung von Frauen ist daher weiterhin als ein dauerhafter Aspekt der Maßnahmeplanung und der Beratungsarbeit zu etablieren, um eine gleichberechtigte Förderung von Männern und Frauen zu erreichen.

Zur Unterstützung der Umsetzung einer geschlechtergerechten Arbeitsförderung sind die Gesamtsituation und die Maßnahmeergebnisse im Hinblick auf dieses Ziel zu analysieren, um dann zielgerichtet weitere Steuerungsmöglichkeiten zu ergreifen.

Der Anteil der Männer und Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll sich bei der Teilhabe an Maßnahmen der Arbeitsförderung und bei der Integration in Arbeit und Ausbildung widerspiegeln.

Sofern bei der Analyse Ungleichgewichte identifiziert werden, sollte beleuchtet werden, wie die Rahmenbedingungen gestaltet sind. Wie sind die Maßnahmen zugeschnitten? Wie können Optimierungen aussehen?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit längeren Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Erziehungszeiten sind in besonderem Maße dem Risiko des Langzeitleistungsbezugs ausgesetzt. Aus diesem Grund ist es u.a. angezeigt, die Bedarfe von Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren zu analysieren und im Rahmen einer kontinuierlichen Betreuung rechtzeitig die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wird seit einiger Zeit im Rahmen des „Familienprojektes“ die ganze Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen. Im Rahmen des „Familienprojektes“ arbeiten ASD/Jugendhilfe und Jobcenter gemeinsam daran, Familien Hilfestellungen zu geben, um

bspw. den Alltag zu strukturieren und zu organisieren, berufliche Qualifikationen zu erlangen oder Berufspraxis zu erwerben. Langfristiges Ziel ist es, zu erreichen, dass die Familien so stabilisiert werden, dass zumindest ein Elternteil eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen kann. Die Zielrichtung des Familienprojekts wird durch das mit dem Bürgergeldgesetz seit Juli 2023 neu eingeführte Instrument der ganzheitlichen Betreuung nach §16k SGB II unterstützt.

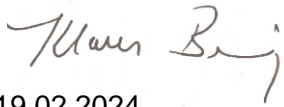
**Mit der Einführung des Bürgergeldes (des 12. SGB II-ÄndG - Bürgergeldgesetz) ist eine umfassende Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verbunden. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Land Hamburg vereinbaren als Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Absatz 1 Satz 3 SGB II für das Jahr 2024, dass**

- **die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt befördert wird. Dabei soll der Fokus auf eine bedarfsdeckende und nachhaltige Integration zur Vermeidung einer langfristigen Hilfebedürftigkeit gelegt werden. Die Integrationsstrategien sollen an den individuellen Bedarfen der Frauen ausgerichtet sein und zugleich das Familiensystem ganzheitlich einbeziehen.**
- **Das Instrument der ganzheitlichen Betreuung nach § 16k SGB II kommt insbesondere für arbeitsmarktferne weibliche Erziehende in Bedarfsgemeinschaft sowie Alleinerziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen zur Anwendung. Eine Analyse beschreibt, inwieweit das Instrument zum Einsatz kam (Einzel-, Gruppencoaching, aufsuchende Beratung).**
- **Frauen sollen gegenüber Männern gleichberechtigt aktiviert und Maßnahmen bei Bedarf zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein. Die Gründe differierender Aktivierungsquoten von Frauen (darunter Alleinerziehenden) und Männern sollen von Jobcenter und Sozialbehörde gemeinsam betrachtet und Vorschläge unterbreitet werden, wie insbesondere die Aktivierung von Frauen erhöht werden kann.**

- die Eingliederungsquoten der weiblichen und männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die jeweiligen Anteile Alleinerziehender auszuwerten sind. Dies soll unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung erfolgen. Eine umfassende Analyse bezieht auch die übrigen Instrumente der Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit ein. Auf etwaige Handlungsbedarfe soll durch Steuerungsmaßnahmen reagiert werden.
- zusätzlich folgende Datenerhebung erforderlich ist:
  - wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Jahr unter den Anwendungsfall des § 10 Absatz 1 Nr. 3 SGB II fallen,
  - wie diese Zahl sich auf weibliche und männliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufteilt und wie viele aus diesem Personenkreis in Partner-BG leben und wie viele alleinerziehend sind.
- ELB, die dem Arbeitsmarkt aufgrund der Inanspruchnahme von § 10 Absatz 1 Nr. 3 SGB II nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, auch zukünftig aktiv angesprochen und beraten werden sollen, um frühzeitig den beruflichen Wiedereinstieg und die hierzu erforderlichen Schritte zu planen und zu gestalten.  
 Hierzu soll auch für die freiwillige Teilnahme an Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder den frühzeitigen Einstieg in eine berufliche Qualifizierung geworben werden.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

	<p>Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unterrichten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Wochen vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.</li> </ul>



Berlin, 19.02.2024



Hamburg, 14.2.2024

**Ort, Datum**

**Dr. Bermig**  
**Vertreter des BMAS**

**Ort, Datum**

**Dornquast**  
**Vertreter der Sozialbehörde**